

Nürnberg, 12.08.2002

Abteilung 3

Neugestaltung der Sprachförderung im Rahmen der Integrationskurse gem. § 43 AufenthG

Fachtagung mit repräsentativen Vertretern der Sprachkursträger im Bundesamt / Nürnberg am Dienstag, 30.07.2002 in der Zeit von 11:00 Uhr bis 16:15 Uhr

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse

Dr. Griesbeck (Abteilungsleiter 3 *Integration*) begrüßt in einer ersten Plenumsrunde die Vertreter der Sprachkursträger und des BMI. Er weist darauf hin, dass dem Bundesamt mit der Unterzeichnung und Veröffentlichung des Zuwanderungsgesetzes u.a. die Zuständigkeit für die Konzeption und Durchführung der Integrationskurse übertragen wurde. Die Rahmenbedingungen sind durch die inhaltlichen Vorgaben des Zuwanderungsgesetzes und die für das Jahr 2003 festgelegte Haushaltsobergrenze vorgegeben. Erste Abstimmungsgespräche mit den Bundesländern haben bereits stattgefunden. Die Veranstaltung soll den Meinungsaustausch zwischen Bundesamt und Sprachkursträgern intensivieren, u.a. mit dem Ziel, Hinweise und Anregungen der „Praktiker“ bei der weiteren Vorgehensweise zu berücksichtigen.

Frau Jordan (Gruppenleiterin 31 *Konzeptionen, Integrationsprogramm*) nimmt zu folgenden Punkten Stellung:

- Die (Zwischen) Ergebnisse bereits initiiertener bundesweiter Modellprojekte werden in die weiteren Überlegungen des Bundesamtes zur Sprachkursgestaltung einbezogen.
- Grundsätzlich sind Fortbildungsmaßnahmen derjenigen Lehrkräfte, die die Sprachkurse durchführen, erforderlich; allerdings sind in diesem Zusammenhang noch organisatorische und finanzielle Fragen zu klären.
- Bundeseinheitliche Einstufungstests und Abschlusstests werden von Seiten des Bundesamtes für notwendig erachtet. Die hierzu vom Goethe - Institut entwickelten Testverfahren sollen zur Anwendung kommen. In diesem Zusammenhang bestehende Fragen (u.a. wer führt die Tests durch, welche Qualifikation sollten die den jeweiligen Test durchführenden Personen nachweisen können; wie verteilen sich die Kosten für die Tests) bedürfen noch einer eingehenden Erörterung in den Workshops.
- Alphabetisierungskurse werden unbestritten als notwendig erachtet, wobei die Frage der Finanzierung vollkommen offen ist. Festzuhalten bleibt, dass eine Alphabetisierung nicht Bestandteil des Integrationskurses ist.

- Das Thema *Orientierungskurs* soll im Verlauf der Veranstaltung nicht vertieft werden. Die Inhalte des Orientierungskurses sind durch das Zuwanderungsgesetz vorgegeben. Der Orientierungskurs ist nicht Bestandteil der Sprachkurse und soll in deren Anschluss in deutscher Sprache durchgeführt werden.

Herr Schindler (Gruppenleiter 32 *Integrationsmaßnahmen*) weist auf folgende Gesichtspunkte hin:

- Das für das bevorstehende Zulassungsverfahren festzulegende (formale und inhaltliche) Anforderungsprofil soll vorab im Internet bekanntgegeben werden, damit allen Sprachkursträgern möglichst frühzeitig Gelegenheit gegeben wird, dies bei ihren weiteren Planungen zu berücksichtigen.
- Das Zulassungsverfahren wird (u.a. mit Hilfe des Internets) allen Interessenten zugänglich gemacht ; es soll an eine vierwöchige Bewerbungsfrist gekoppelt werden, wobei diese nicht als Ausschlussfrist anzusehen ist. Es besteht der feste Wille, zum 01.01.2003 mit einem Sprachkurssystem zu starten (Stichwort: Anspruchsberechtigung). Eine ggf. notwendige Weiterentwicklung des Systems wird, unter Berücksichtigung der in der Praxis gewonnenen Erfahrungen, erfolgen.

Seitens der Sprachkursträger werden im Plenum u.a. folgende Themenbereiche angesprochen:

- Das Zulassungsverfahren muss zeitnah initiiert werden, damit die Sprachkursträger Planungssicherheit erhalten und entsprechende unternehmerische Entscheidungen (u.a. hinsichtlich Personaleinsatz und Infrastruktur) treffen können.
- Das *Scheckheftverfahren* in der geltenden Form wird nicht befürwortet, da es keine hinreichende Planungsgrundlage bietet und mit einem hohen Verwaltungsaufwand verbunden ist. Für die Sprachkurse sollte ein strukturiertes Zuweisungsverfahren gelten. „Kompetenzzentren“ schaffen Planungssicherheit und fördern den Qualitätsgedanken.

Anschließend erfolgt eine Aufteilung der Veranstaltungsteilnehmer auf die Workshops.

In der abschließenden Plenumsrunde werden die Ergebnisse des 1.Workshops von Frau Jordan, Frau Knipping und Frau Cichos vorgestellt; die Ergebnisse des 2. Workshops werden von Herrn Schindler zusammengefasst.

- **1. Workshop : Ausgestaltung der Sprachkurse**

Themen:

- 1.1. Sozialpädagogische Betreuung
- 1.2. Zu erreichendes Sprachniveau im Basis- und Aufbausprachkurs
- 1.3. Einstufungstests, Sozialanamnese
- 1.4. Abschlusstests, Kosten

- 1.5. Lehrwerke
- 1.6. Lehrerqualifizierung
- 1.7. Differenzierung, Modularisierung in den Sprachkursen

1.1 Sozialpädagogische Betreuung

Gem. § 43 Abs. 3 Satz 4 AufenthG soll der Integrationskurs durch eine sozialpädagogische Betreuung sowie durch Kinderbetreuungsangebote ergänzt werden.

Eine Sozialpädagogische Betreuung im Rahmen der Sprachkurse wird von den anwesenden Sprachkursträgern als unbedingt erforderlich angesehen. Die Sprachkursteilnehmer benötigen demnach beispielsweise

- begleitende Beratung in Lebensfragen
- Orientierungshilfe im täglichen Leben.

Diese Form der sozialpädagogischen Betreuung ist Voraussetzung dafür, „dass Sprache aufgenommen werden kann“.

Die *Euro – Schulen – Organisation (ESO)* hat dazu einen „Fahrplan für sozialpädagogische Betreuung“ erarbeitet und angekündigt, diesen dem Bundesamt vorzulegen. Angeregt wurde zur sozialpädagogischen Betreuung auch ein sog. Integrationslotse, der Hilfe in allen Lebenslagen leistet.

Die zum Thema vorgetragenen Probleme, die sozialpädagogische Betreuung erforderlich machen, können nicht im Rahmen des Sprachkurses von maximal 600 Stunden Dauer gelöst werden. Zur Prüfung der erforderlichen sozialpädagogischen Betreuung unter Beachtung der für die Sprachkurse zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel (169 Mio Euro) ergeht deshalb an die Sprachkursträger die Bitte, dem Bundesamt das Erfordernis sozialpädagogischer Betreuung schriftlich darzulegen in Bezug auf

- Zielgruppen
- Probleme/Fragen
- Umfang der erforderlichen Beratung.

1.2 Zu erreichendes Sprachniveau in den Sprachkursen

Gemäß § 43 Abs. 3 AufenthG umfasst der Integrationskurs einen Basis- und Aufbausprachkurs von jeweils gleicher Dauer zur Erlangung ausreichender Sprachkenntnisse.

Ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache liegen vor, wenn sich der Ausländer im täglichen Leben einschließlich der Kontakte mit Behörden in seiner deutschen Umgebung sprachlich zurechtfinden vermag und mit ihm ein seinem Alter und Bildungsstand entsprechendes Gespräch

geführt werden kann. Dazu gehört auch, dass der Ausländer einen deutschsprachigen Text des alltäglichen Lebens lesen, verstehen und die wesentlichen Inhalte mündlich wiedergeben kann.

Anhand dieser Erläuterung der gesetzlichen Vorgabe wird diskutiert, welches Abschlussniveau für den Gesamtsprachkurs entsprechend den Stufen des *Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens(GERR)* als erreichbar angesehen wird und im Sinne des § 9 AufenthG verbindlich festgelegt werden kann. Nach dem GERR werden die Stufen A2 bzw. B1 diskutiert.

Die Erfahrungen aus der Praxis haben gezeigt, dass für die erfolgreiche Teilnahme an Sprachkursen, verbunden mit einem verbindlichen Kursniveau, individuelle Voraussetzungen und Fähigkeiten der Teilnehmer von grundlegender Bedeutung sind:

- vorhandene deutsche Sprachkenntnisse,
- Alter und Bildungsvoraussetzungen der Teilnehmer,
- Zusammensetzung der Kursgruppen,
- Gruppengröße der Sprachkurse (25 Teilnehmer eher ungünstig).

Zentrale, standardisierte Einstufungstests begünstigen zudem eine solche objektivierete Gruppendifferenzierung.

Anhand von praktischen Beispielen wird deutlich, dass die Stufe B1 mit einem Kursvolumen von insgesamt maximal 600 Stunden in den meisten Fällen nicht erreicht werden kann, wenngleich B1 für die Eingliederung in das Arbeitsleben wünschenswert wäre. Realistisch erscheint eher ein Abschluss auf der Stufe A 2 des GERR.

Die Erörterung der Frage, ob ein verbindliches Niveau B1 motivierend auf die Teilnehmer wirkt, kann nicht eindeutig positiv oder negativ beantwortet werden, da auch die Frage der Motivation nur individuell subjektiv unterschiedlich beurteilt werden kann.

Als Ergebnis dazu ist festzuhalten, dass die Praxis den Abschluss A2 in maximal 600 Stunden als realistisch erreichbar ansieht, empfiehlt aber ebenfalls die Option für bildungsgewohnte Lerner, das Niveau B1 erreichen zu können, durch Vorhalt entsprechender Kursangebote.

1.3 Einstufungstests, Sozialanamnese

Übereinstimmend werden von allen anwesenden Sprachkursträgern vergleichbare Tests und Prüfungen sowie objektive Standards gefordert.

Der Einstufungstest des Goethe Institutes wird von den Sprachkursträgern, die ihn bereits in der Pilotphase einsetzen, als gute Grundlage für die Einstufung der Lernenden eingeschätzt.

Die beabsichtigte Einführung einer Sozialanamnese, die Bildungshintergründe und –gewohnheiten von Lernenden erfassen soll, ebenso soziale Probleme sowie auch Lern- und Lebensziele, wird

insgesamt als notwendig, in der Praxis jedoch wegen der enormen Sprachenvielfalt von Zugewanderten als nicht leicht durchführbar eingeschätzt. In der Diskussion werden zwei Möglichkeiten zur Durchführung erarbeitet:

- a. Sprachkursträger, die über eine Vielzahl von Dolmetschern verfügen (eventuell auch durch Netzwerke) können Einstufungstest und Sozialanamnese vor Ort beim Träger durchführen.
- b. Zur Zeit werden Überlegungen angestellt, in den Bundesländern zentrale Anlaufstellen für diese erweiterte Form der Einstufung (Einstufungstest und Sozialanamnese) zu schaffen. Dafür könnte gegebenenfalls perspektivisch die dezentrale Struktur des Bundesamtes genutzt werden.

1.4 Abschlusstests, Kosten

Die Bedeutung von Abschlußprüfungen und vor allem deren Vergleichbarkeit wird von den Anwesenden hervorgehoben. Zentrale Testvorgaben werden begrüßt. Die zu erwartenden Kosten müssen noch überprüft werden.

Ein Problem von bisher üblichen Tests, zum Beispiel das Zertifikat Deutsch, ist, dass ein Prüfungskandidat, der die Prüfung nicht besteht, keinen Abschluß vorweisen kann. Angeregt wird die Entwicklung von Tests, die eine umfassende Überprüfung vornehmen und in jedem Fall das erreichte Niveau ausweisen, z.B. A1, A2 oder B1. Damit würde jeder Teilnehmer über einen Abschluß und einen Nachweis über das von ihm erreichte Niveau verfügen.

1.5 Lehrwerke

Das Thema „Anerkennung von Lehrwerken“ kann aus Zeitgründen nur noch kurz angesprochen werden. Das Bundesamt erklärt, dass für eine Übergangsfrist bisher vom Sprachverband anerkannte Lehrwerke für den DaZ/DaF-Unterricht (Deutsch als Zweitsprache / Deutsch als Fremdsprache) ihre Zulassung behalten. Zukünftige Anforderungen an Lehrwerke für Integrationssprachkurse werden rechtzeitig veröffentlicht.

1.6 Lehrerqualifizierung

1.7 Gruppendifferenzierung, Kursmodularisierung

Die Themen 1.6. und 1.7. können aus Zeitgründen nur noch kurz angesprochen, jedoch nicht mehr vertieft werden.

➤ 2. Workshop: Verfahrensrechtliche Fragen

Es werden die Themen

- 2.1 Abrechnungssysteme
- 2.2 Einziehung der Teilnehmerbeiträge
- 2.3 Datenaustausch

zur Diskussion gestellt.

Zuvor werden jedoch noch folgende allgemeine Themen behandelt:

- ◆ *Variabilität der Stundenzahl.* Für eine vernünftige Orientierung eines Kursteilnehmers in Form einer sachkundigen Beratung, Feststellen der Bildungsvoraussetzungen und Durchführung eines Einstufungstests müssten bereits 4 Stunden veranschlagt werden. Dies kann auch von den Sprachkursträgern geleistet werden.
- ◆ Positiv hervorgehoben wird die *Zielgruppendifferenzierung* durch eine zentrale Teststelle in Hamburg.
- ◆ Einigkeit besteht hinsichtlich des Erfordernisses von einheitlichen *Standards an Sprachkurse und Sprachkursträger.*
- ◆ Seitens der Sprachkursträger wird der Wunsch nach einem übergeordneten *Zuweisungsverfahren* für die Kursteilnehmer geäußert. Erfahrungen mit sogenannten Listenverfahren, nach denen sich ein Kursteilnehmer seinen Sprachkursträger anhand einer ausgehändigten Liste selbst aussuchen kann, werden überwiegend negativ beurteilt, da hierdurch unnötige Verwirrungen und Konkurrenzsituationen entstehen. Lediglich in München existieren aufgrund der begrenzten Auswahl des Trägerkreises positive Erfahrungen. Die Träger halten aufgrund der bisherigen Erfahrungen eine Zusammenarbeit und eine Abstimmung untereinander für möglich. Vorhandene Netzwerke können hierbei genutzt werden.

Hinsichtlich der *Abrechnungsverfahren* wird das im Rahmen der Arbeitsförderung praktizierte monatliche Abrechnungsverfahren auf der Grundlage von Teilnehmerlisten als unkompliziert eingeschätzt. Das vom Sprachverband in Modellprojekten getestete Scheckheftverfahren wird allgemein als zu aufwändig und kompliziert eingeschätzt, die Akzeptanz bei den Kursteilnehmern ist höchst unterschiedlich. Positiv bewertet wird ein Chipkartenverfahren, das als Modellprojekt in Berlin Anwendung findet.

Die *Einziehung von Teilnehmerbeiträgen* durch die Kursträger wird von diesen als unzumutbar abgelehnt.

Der Punkt *Datenerfassung und – übermittlung* kann aus Zeitgründen nur noch kurz angesprochen, jedoch nicht mehr vertieft werden.

Sowohl in den Workshops als auch im Plenum wird als besonders kritischer Punkt die Erstellung von Integrationsmaßnahmen / Integrationskonzepten für Jugendliche angesprochen. Hierzu soll zeitnah (am 14.08.2002) ein weiterer Workshop im Bundesamt durchgeführt werden.

Herr Dr. Griesbeck bedankt sich bei allen Teilnehmern für den konstruktiven Dialog im Verlauf der gesamten Veranstaltung. Ein weiterführender Gedankenaustausch wird von allen Beteiligten als positiv bewertet.